

Thema:

Weitergehen kann die Sache mit einer Berufung der Verfügungskläger. Vorläufig jedenfalls steht fest, dass der Sachverständige Berger das Recht hat, die aus seiner Sicht unlauteren Geschäftsgebaren von der Firma ClearoPAG und von Herrn Klein deutlich zu rügen und auch Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft anzubringen.



Bauschaumafia:

Das Problem ist, dass das Bauschaumgeschäft aus den Analysen des Sachverständigen heraus, eine Verstrickung von unlauteren Geschäften darstellt.

Problematisch ist dass wir die Schaumabfüller in Deutschland an zwei Händen abzählen können. Wesentlich gravierender ist jetzt noch, dass fast jeder Abfüller, Geschäftspartner von DOW ist und von der Firma DOW, Grundprodukte bezieht.

Prüfinstitute:

In wieweit die Prüfinstitute Ihre Kontrollpflicht gegenüber den abgedruckten Prüfnummern verletzen, muss von der Staatsanwaltschaft geprüft werden.

Ist – Zustand:

Entscheidend ist, dass Deutschlands Richter, diese Methoden nicht billigen. Dennoch verhalten sich die >Schlachtlämmer<, die unter den Handwerkern und unseren Verbänden und Kammern zu suchen sind, verhalten und dulden diese unseriösen Methoden cleverer Verkäufer.

Untergrabung:

Ja, die Verbände lassen sich selbst ihre selber erstellten Vorgaben von Klein`s und Söldnergutachtern (ö.b.v.) wie Herrn Achenbach, nehmen, was Sie in vielen Jahren mit den Beiträgen der Mitglieder erarbeitet haben. Ohne dass Sie auch nur einmal, wie es die Richter gegenüber dem Sachverständigen Berger geäußert haben, auch nur einmal für Ihre Mitglieder kämpfen. Immer nur sind Beiträge die zu kassieren sind im Vordergrund!!

Staatsanwaltschaft:

Bis heute wurden die Ermittlungsverfahren gegen Herrn Klein **nicht** eingestellt.

Händler:

Alle Händler, die das Produkt ClearoPAG 167 er Volumen – Aerosol – Klebstoff vertreiben, sollten sich im Klaren sein, dass Sie ein Produkt vertreiben, das keinerlei nachgewiesene Zulassungen hat.

Angebot:

Nachdem jetzt mit dem Urteil aus Ravensburg klargestellt ist, dass die Nachforschungen des Sachverständigen nicht anzuzweifeln sind, werden jetzt alle Unterlagen, die für die Staatsanwaltschaft und diesen Prozess gesammelt wurden, in Form eines gebundenen ca. 400 seitigen Gutachtens an Mitbewerber und Handwerker zum Kauf angeboten, um gegen Herrn Klein Unterlassungs- und Schadensersatzklagen zu führen.

Nicht zu vergesse:

Jeder Handwerker, der dieses Produkt verarbeitet hat, haftet lediglich mit einem >lächeln< von Herrn Klein, so wie er es dem Vorsitzenden Richter Schneider vorgetragen hat:

Legende aus dem Gerichtstermin:

Der Sachverständige Berger hat vorgetragen, dass die Firma OBI, eine eindeutige Produktbezeichnung auf Ihrem Schaum abgedruckt hat. Deutlich zu erkennen, dass dies die Firma Sudal ist. Nachdem erklärt wurde, dass bei der Firma ClearoPAG, das Ü-Zeichen leer ist und der Sachverständige den Richter gefragt hat, weshalb OBI und Sudal sich an die Richtlinien halten müssen und Herr Klein nicht, lächelte dieser und erklärte:

>Ich brauche dies nicht<!

Preisnachfragen für das Gutachten unter 0751-44927.

Ein erfahrener Anwalt in dieser Sache steht auch zur Verfügung.

Das Urteil im Gesamten kann unter Info@baufachforum.de im Einzelnen angefordert werden.

Erstellt:	14. Juli 2010	01:34
Neu ausgedruckt:	18. August 2011	09:26
Quelle 1:	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	